

Modul VII

Sterbebegleitung

Inhalte:

- Wann ist die Sterbebegleitung erforderlich
- Worauf muss die Pflege in der Sterbebegleitung eingehen?
- Spielt die Biografie eine Rolle?
- Wer wird in die Sterbebegleitung eingebunden?
- Wann endet die Sterbebegleitung?
- Wo beginnt die Trauerarbeit?

Erläuterung:

Aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes 2 erhält die Sterbebegleitung in stationären Einrichtungen einen hohen Stellenwert. Die Verweildauer der Bewohner wird sich verkürzen. Das bedeutet für die Pflegenden ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen in der Sterbephase. In diesem Modul wird auf die unterschiedlichen Anforderungen, die die Bewohner an die Mitarbeiter in der Pflege stellen, eingegangen. Aber auch, wie sich die Pflegenden selber schützen können, um mit diesen hohen Anforderungen umzugehen, ohne selber psychischen Schaden zu nehmen.

Modul IX

Angebotsvorschläge und Umgang mit Hochdementen aktuelle Arbeit reflektieren

Begründung:

Wie unsere Begründung zu Thema „Mimik, Gestik und Kommunikation“ (Modul XI) deutlich gemacht, wird sich die Angebotspalette für diesen Personenkreis ändern. Unsere Zusätzlichen Betreuungskräfte werden künftig weniger spazieren gehen können, hochwertige Denksportangebote machen oder aktives Kochen anbieten können.

In diesem Seminar gehen wir auf die besonderen Anforderungen an die ZBK zum Umgang mit Hochdementen ein und erarbeiten gemeinsam, wie mit diesem Personenkreis würdevoll und angemessen gearbeitet werden kann, um die Anforderung des Deeskalierens und dem Wohl des Pflegebedürftigen gerecht zu werden.

Modul X

Dokumentation im Hinblick auf die SIS und das NBA Wissen aktualisieren

Begründung:

Es wird immer stärker deutlich, dass mit der Dokumentation mehrere Prüfkriterien angesprochen werden müssen.



Die SIS unterscheidet sich in den Anforderungen von der PTVS wesentlich. Diese unterschiedlichen Anforderungen verunsichern unsere Mitarbeiter. Daher arbeiten wir an einer Dokumentationshilfe, die die Aufgaben der ZBK, die ja künftig innerhalb der QPR explizit geprüft werden, deutlich macht und für die Einrichtungen größtmöglich sicherstellt, dass die Pflegegrade bei der Wiederholungsprüfung für den Pflegebedürftigen mindestens erhalten bleiben kann. Auf dieser Basis wird das Seminar aufgebaut sein.

Modul XI

Mimik, Gestik und Kommunikation aktuelle Arbeit reflektieren

Begründung:

In diesem Modul erarbeiten wir die Bedeutung der Körpersprache für den Pflegebedürftigen und dem Betreuer bzw. Pflegenden.

Für alle Pflegenden wird es zukünftig noch wichtiger, die Gestik und Mimik des Pflegebedürftigen korrekt wiederzugeben, um die Anforderung

- des Pflegegrades
- die Frage aus den QPR bezüglich des Wohlbefindens

erfüllen zu können. In der Dokumentation fließen die Ergebnisse der Studie der H.I.L.D.E ein, die explizit in den QPR genannt ist.

Modul XII

Zusammenarbeit in der Pflege

Die Angespannte Situation in der Pflege verschlechtert das Klima in den Einrichtungen. Die folgen Missverständnisse im Pflegeablauf, fehlerhafte Umsetzung des Tagesstrukturplanes und endet mit einer fehlerhaften Übermittlung der Pflegedaten an die DVS.

Kommunikation ist der Schlüssel all diese Fehler zu vermeiden. Unser Seminar erarbeitet, auch mittels eines Work-Shop, die Begrifflichkeiten:

1. Aktives zuhören
2. Freundlichkeit & Respekt
3. Non-verbale Kommunikation
4. Aufgeschlossenheit dem Kollegen gegenüber
5. Reflektion und Feedback

Werden all die Punkte in der Kommunikation zwischen den Kollegen beachtet, führt dies zu einem ruhigeren Klima in der Einrichtung und damit zur Erfüllung des Anspruches des Expertenstandards „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“.

Denn:

Die 5 Punkte, die für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Pflegenden ausschlaggebend sind, ergeben eine gute Pflege mit dem Ziel, das Wohlbefinden des Pflegebedürftigen zu stärken.

Modul XIII

Plausibilität und Dokumentation im Hinblick auf die Qualitätsprüfrichtlinien gültig ab dem 01.11.2019*

Geeignet für Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte und Zusätzliche Betreuungskräfte

Die Qualitätsprüfrichtlinien prüfen den **Unterstützungsbedarf, der ca. 60 % aller Fragen einnimmt**, in folgende Kriterien:

Mobilität, Ernährung und Flüssigkeitsversorgung, Kontinenzverlust, Kontinenzförderung
Körperpflege, besondere medizinisch-pflegerische Bedarfslage, bei der Bewältigung von
sonstigen therapiebedingten Anforderungen, bei Beeinträchtigungen der
Sinneswahrnehmung, Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation,
Eingewöhnung nach dem Einzug, Krankenhausaufenthalt, von Personen mit
herausfordernd erlebtem Verhalten und psychischen Problemlagen

Der Unterstützungsbedarf ist von allen an der Pflege beteiligten Personen zu erfüllen.

Dieses Seminar erklärt die Begrifflichkeiten, geht in der Dokumentation im Tagesverlauf auf die Plausibilität ein und macht in einem Work-Shop deutlich, wie eine Tagesstruktur aufgebaut sein, gelesen und erfüllt werden muss, um die Anforderungen der SIS und der QPR *plausibel* zu erfüllen.

*Das Modul erfüllt die Anforderungen der Pflichtfortbildung für zusätzliche Betreuungskräfte nach SGB XI §53c RI 87b: 8 UW „Wissen aktualisieren“ + 8 UE „aktuelle Arbeit reflektieren“

Modul XIV

**Geeignet für PFK /PHK / ZBK
16 Unterrichtseinheiten**

Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation

**Das Modul erfüllt die Anforderungen der Pflichtfortbildung für zusätzliche
Betreuungskräfte nach SGB XI §53c RI 87b:**

8 UW „Wissen aktualisieren“ + 8 UE „aktuelle Arbeit reflektieren“

Die Qualitätsprüfrichtlinien ab 01.Nov. 2019 prüfen „Zitat“:

Die versorgten Personen werden dabei unterstützt, eine ihren Bedürfnissen und Beeinträchtigungen entsprechende Tagesstruktur zu entwickeln und umzusetzen. Der versorgten Person stehen Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung, die mit ihren Bedürfnissen in Einklang stehen. Sie wird bei der Nutzung dieser Möglichkeiten unterstützt. Versorgte Personen mit beeinträchtigten kommunikativen Fähigkeiten werden in der Kommunikation, bei der Knüpfung und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte unterstützt.

Die zusätzliche Betreuungskraft begleitet in der jeweiligen Schicht ca. 6 Stunden den Pflegebedürftigen. Sie muss erkennen, welche Bedürfnisse aktuelle bestehen und welche fluktuierenden Beeinträchtigungen sich im Tagesverlauf des Pflegebedürftigen ergeben.

In diesem Seminar wird in einem Work-Shop erarbeitet, woran man fluktuierende Verhaltensweisen erkennen, wie das geplante Tagesbegleitungsangebot dementsprechend angepasst werden kann und wie diese Veränderungen in der SIS dokumentiert werden müssen.

Modul XV

Geeignet für Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte und Zusätzliche Betreuungskräfte*
16 Unterrichtseinheiten

Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Die Qualitätsprüfrichtlinien fordern ab 01. Nov. 2019 den Nachweis:

- Liegt ein schriftliches Konzept für die Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen vor?
- Gibt es Regelungen für die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen (z.B. Palliativdienste, Hospizinitiativen) und namentlich bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für solche Einrichtungen?
- Ist konzeptionell geregelt, dass die Wünsche der versorgten Person und den Angehörigen für den Fall einer gesundheitlichen Krise und des Versterbens erfasst werden?
- Ist konzeptionell geregelt, dass Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt sind und jederzeit verfügbar sind?
- Ist konzeptionell geregelt, dass im Sterbefall eine direkte Information der Angehörigen entsprechend den von ihnen hinterlegten Wünschen erfolgt?

Sterben ist für alle Pflegenden eine besondere Herausforderung. Sie zu würdevoll zu bewältigen kostet Kraft. Dieses Seminar geht auf die Anforderungen der QPR ein, zeigt Konzepte für die würdevolle Begleitung des Sterbenden und seiner Familie auf, gibt Hilfen im Umgang mit den Hinterbliebenen und die eigene Bewältigung der Sterbebegleitung.

*Das Modul erfüllt die Anforderungen der Pflichtfortbildung für zusätzliche Betreuungskräfte nach SGB XI §53c RI 87b: 8 UW „Wissen aktualisieren“ + 8 UE „aktuelle Arbeit reflektieren“